

Öffentliches Verzeichnisse nach § 4e bzw. § 4g des Bundesdatenschutzgesetzes

1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle:

Karl-Olga-Krankenhaus GmbH

2. Geschäftsführer:

Herr Thomas Ewald, Herr Sebastian Stief

Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung:

Herr Klaus-Peter Haskamp

Datenschutzbeauftragter:

Herr Bernhard Haiber

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Karl-Olga-Krankenhaus GmbH

Hackstraße 61

70190 Stuttgart

4. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Krankenhäuser sind nach § 2 Nr. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz Einrichtungen, in denen durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festgestellt, geheilt oder gelindert werden sollen oder Geburtshilfe geleistet wird und in denen die zu versorgenden Personen untergebracht und verpflegt werden können. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, muss das Krankenhaus für folgende Zwecke Daten erheben, verarbeiten und nutzen:

1. Feststellung des Versicherungsverhältnisses,
2. Krankenhausbehandlung
3. Dokumentationspflicht nach Berufsordnung und anderen gesetzlichen Vorschriften
4. Prüfung und Gewährung von Leistungen
5. Kostenerstattung
6. Beteiligung des Medizinischen Dienstes
7. Abrechnung mit den Kostenträgern
8. Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung
9. Abrechnung mit anderen Leistungserbringern
10. Beratung über Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation
11. statistische Zwecke

5. Beschreibung der betroffenen Personen und der diesbezüglichen Daten/Datenkategorien

1. Daten der Patienten: Name; Vorname; Anschrift; Geburtsdatum; Geschlecht; (Telefonnummer; Konfession nur beim Einverständnis des Patienten)
2. Daten zum Hausarzt / Einweisenden, mit- oder nachbehandelnden Arzt: Name; Vorname; Berufsbezeichnung; Arztnummer; Anschrift; Telefonnummer
3. Daten zur Krankenversicherung (gesetzlich/privat): Bezeichnung der Krankenkasse; Anschrift; Institutionskennzeichen der Krankenkasse; ggf. Gebietsdirektion der Krankenkasse; Versichertenstatus; Versicherungsnummer; Daten über versichertes Mitglied; Gültigkeitsdatum der Versichertenkarte
4. Daten zur einweisenden/verlegenden Klinik: Name; Anschrift; Institutionskennzeichen
5. Medizinische Daten: Tag, Uhrzeit und Grund der Aufnahme (z.B. Einweisung, Notfall, Verlegung) sowie die Einweisungsdiagnose; Wahlleistungen; Aufnahmediagnose; nachfolgende Diagnosen; Dauer der Krankenhausbehandlung; Bezeichnung der aufnehmenden Fachabteilung (Station, Zimmer-Nr., Telefon-Nr.); bei Verlegung Bezeichnung der weiterführenden Fachabteilung; Datum und Art der durchgeführten Operationen und Prozeduren; Tag, Uhrzeit und Grund der Entlassung oder Verlegung; Haupt- und Nebendiagnosen; Beginn und Ende von Abwesenheiten (bspw. Beurlaubung); Rehabilitationsmaßnahmen; Daten über andere Leistungserbringer; Leistungen des Krankenhauses; berechnete Entgelte; Unfall (Ort, Tag, Art); Tod (Tag, Uhrzeit, Todesursache); Rechnungsdaten
6. Daten zur Pflegeperson: Stammdaten; Beginn und Ende der Pflegetätigkeit; Meldegründe; Zeiträume; Angaben zur Prüfung der Rentenversicherungspflicht; Angaben zu Beitragseinzug und -abführung an den Rentenversicherungsträger; Angaben zur Qualifikation; Daten für statistische Meldungen nach § 109 SGB XI
7. Daten zum gesetzlichen Vertreter: Name; Anschrift; Telefonnummer
8. Mitarbeiterdaten

6. Empfänger/Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Eine Datenübermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des §301 + §302 SGB V, unter Einwilligung des Betroffenen sowie aufgrund anderer Rechtsvorschriften im wesentlichen an:

1. Kostenträger (Gesetzliche und Private Krankenversicherung),
2. Sonstige Kostenträger (z.B. Sozialamt, Bundesamt für Zivildienst)
3. Träger der Renten- und Unfallversicherung,
4. Medizinischer Dienst der Kassen
5. Träger der betrieblichen Altersversorgung
6. Bundesanstalt für Arbeit,
7. Finanzamt
8. im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute,
9. Versorgungsverwaltung, andere Leistungserbringer,
10. Wehrbereichsverwaltung, Ärzte, Krankenhäuser, Bundesamt für Qualitätssicherung, Datenannahmestelle im Zusammenhang mit § 21 Abs. 4 KHEntgG
11. Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG zur Abwicklung der Verarbeitung der Daten in unserem Auftrag.
12. Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Telekommunikation und EDV).

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

- Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen, die im Wesentlichen eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren erfordert, zum Teil aber auch darunter oder darüber liegen. Darüber hinaus können sich Abweichungen durch satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen ergeben.
- Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind.
- Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die Zweckbestimmung entfällt.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten:

- Eine Übermittlung in Drittstaaten findet derzeit grundsätzlich nicht statt.